

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Politikwissenschaftliche Demokratiestudien:
Demokratie und Globalisierung
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 08.10.2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung (FPO) für diesen Masterstudiengang.

§ 2 **Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Basisbereich, einem Vertiefungsbereich und einem Spezialisierungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung zu studierenden Module im Basis-, Vertiefungs- und Spezialisierungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 der GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung politikwissenschaftlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Vertiefungs- und Übungs- als auch Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Seminaren, Übungen und Colloquia angeboten.

1. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Essays, Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
2. Colloquia machen Studierende mit dem aktuellen Forschungsstand der Disziplin vertraut, stärken ihre analytischen Kompetenzen und verbessern ihre Fähigkeit zur Beurteilung politischer Sachverhalte.
3. Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der

- Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
 3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Basisbereich, im Vertiefungsbereich sowie im Spezialisierungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte.

Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. März 2007 und 29. August 2007.

Greifswald, den 08.10.2007

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.10.2007

2. Modulhandbuch

Modul 1:

Demokratiethorie und Demokratieforschung

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Lehrstühle Prof. Buchstein und Prof. Jahn |
| Kursart: | 2 wöchentlich stattfindende Seminare im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Qualifikationsziele: | Erwerb vertiefter Kenntnisse über den aktuellen Stand der normativen Demokratiethorie und der empirischen Demokratieforschung. Studierende sollen lernen, normative und empirische Aspekte der Demokratiethorie selbstständig und kritisch in Beziehung zueinander zu setzen. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs „Politikwissenschaftliche Demokratiestudien: Demokratie und Globalisierung“ |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | Vertiefung von Kenntnissen über moderne normative Demokratiethorien, über systemtheoretische und Rational-Choice-Ansätze in der modernen Demokratiethorie sowie Vertiefung von Kenntnissen über die aktuelle empirische Demokratieforschung. Dabei wird der aktuelle Forschungsstand vermittelt. |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium zu jeder Sitzung, Vorbereitung von zwei Referaten mit Power-Point-Präsentation, Abfassen eines Essays (1000 Wörter) in einem Seminar; Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 min. |
| Kontaktstudium: | Referat mit Präsentation, intensive Diskussion der Referatsthese, Gruppenarbeit |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | mündliche Prüfung (20 min) |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Wintersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 10 |
| Arbeitsaufwand: | 300 Stunden |

Modul 2:**Staatlichkeit im Wandel**

| | |
|--|---|
| Veranstalter: | Lehrstühle Prof. Jahn und Prof. Buchstein |
| Kursart: | 2 wöchentlich stattfindende Seminare im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Qualifikationsziele: | Erwerb vertiefter Kenntnisse über die konzeptionellen Voraussetzung demokratischer Politik sowie von Kenntnissen der empirischen und theoretischen Diskussion zum Wandel von Staatlichkeit im Zuge von Globalisierungsprozessen. Studierende sollen lernen, die Herausforderungen zu beschreiben, denen traditionelle Staatlichkeit aktuell ausgesetzt ist. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | Behandelt werden (a) Staat, Souveränität, Nation, Demos, Territorialität und Grenzen als die konzeptionellen Voraussetzungen demokratischer Politik, (b) empirische Analysen zur Performanz und den Grenzen moderner Staatstätigkeit und (c) theoretische Konzepte zum Wandel moderner Staatlichkeit. Dabei wird der aktuelle Forschungsstand vermittelt. |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium zu jeder Sitzung, Vorbereitung von zwei Referaten mit Power-Point-Präsentation, Abfassen eines Essays (1000 Wörter) in einem Seminar; Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 min. |
| Kontaktstudium: | Referat mit Präsentation, intensive Diskussion der Referatsthese, Gruppenarbeit |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | mündliche Prüfung (20 min) |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Wintersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 10 |
| Arbeitsaufwand: | 300 Stunden |

Modul 3:**Globalisierung: Theorien und Konzepte**

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Lehrstuhl Prof. Wolf |
| Kursart: | 2 wöchentlich stattfindende Seminare im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Qualifikationsziele: | Die Studierenden sollen befähigt werden Erscheinungsformen, Dimensionen und Trends gegenwärtiger Globalisierungsprozesse begrifflich abzugrenzen, theoriegeleitet zu erklären und historisch einzuordnen. Sie sollen lernen empirisch und theoretisch fundierte Einschätzungen darüber abzugeben, inwieweit wirtschaftliche und andere Globalisierungsprozesse staatliche Handlungsautonomie einschränken oder erweitern können. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | Behandelt werden Theorien, Konzepte und Dimensionen der Globalisierung; historische Vorläufer gegenwärtiger Globalisierungsprozesse; Erscheinungsformen und Wirkungen wirtschaftlicher Globalisierung; staatliche Voraussetzungen von Globalisierung; Rückwirkungen auf staatliche Handlungsspielräume. Dabei wird der aktuelle Forschungsstand vermittelt. |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium zu jeder Sitzung, Vorbereitung von zwei Referaten mit Power-Point-Präsentation, Abfassen eines Essays (1000 Wörter) in einem Seminar; Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 min. |
| Kontaktstudium: | Referat mit Präsentation, intensive Diskussion der Referatsthesen, Gruppenarbeit |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | mündliche Prüfung (20 min) |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Wintersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 10 |
| Arbeitsaufwand: | 300 Stunden |

Modul 4:**Global Governance**

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Lehrstühle Prof. Wolf, Prof. Beck (Kommunikationswissenschaft), Prof. Rothholz |
| Kursart: | 4 wöchentlich stattfindende Seminare im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Qualifikationsziele: | Studierende sollen die Fähigkeit erwerben, grenzüberschreitendes Regieren in unterschiedlichen internationalen Institutionen und Netzwerken hinsichtlich seiner demokratischen Qualität und Rückwirkungen auf nationale Legitimationsformen theoriegeleitet und empirisch fundiert zu beurteilen und selbständig zu erforschen. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | Behandelt werden Kommunikationsprozesse in komplexen Organisationen; demokratische Prozesse, Einflusskanäle und Partizipationsbeschränkungen in globalen Regierungsorganisationen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen; politische Effizienz und demokratische Legitimität von Entscheidungsverfahren im Rahmen der EU; komplexes Regieren unter entwickelten Demokratien am Beispiel des Ostseeraums. |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium zu jeder Sitzung, Vorbereitung von vier Referaten mit Power-Point-Präsentation, Abfassung einer Hausarbeit und von zwei Essays (jeweils 1000 Wörter) |
| Kontaktstudium: | Referat mit Präsentation, intensive Diskussion der Referatsthesen, Gruppenarbeit |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | Hausarbeit |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester |
| Dauer: | zwei Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 20 |
| Arbeitsaufwand: | 600 Stunden |

Modul 5:**Theorie und Empirie politischer Globalisierungsprozesse**

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Lehrstuhl Prof. Jahn |
| Kursart: | 2 wöchentlich stattfindende Seminare im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Qualifikationsziele: | Mechanismen, Konzepte und Modellierungen von Globalisierung werden analysiert und methodologische Ansätze sozialwissenschaftlicher Forschung unter besonderer Berücksichtigung von Globalisierungsprozessen erarbeitet. Studierende sollen dadurch befähigt werden, theoretisch angelegte und empirisch anspruchsvolle Studien im Gebiet von Demokratie und Globalisierung zu interpretieren. Das Modul führt zu eigenständiger Forschung in diesem Bereich hin. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | Aufbauend auf den im Basisbereich vermittelten Forschungsstand werden der Wandel von Staatlichkeit (unter besonderer Berücksichtigung von Staatstätigkeit) sowie Modelle von Globalisierungswirkungen (u. a. Diffusion, Lernen, Nachahmen, Übernahme, Zwang) forschungsorientiert vertieft. |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium zu jeder Sitzung, Vorbereitung von zwei Referaten mit Power-Point-Präsentation, Abfassung einer Hausarbeit |
| Kontaktstudium: | Referat mit Präsentation, intensive Diskussion der Referatsthesen, Gruppenarbeit |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | Hausarbeit |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Sommersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 10 |
| Arbeitsaufwand: | 300 Stunden |

Modul 6:**Demokratie und Außenpolitik**

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Lehrstühle Prof. Wolf und Prof. Buchstein |
| Kursart: | 2 wöchentlich stattfindende Seminare im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Qualifikationsziele: | Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, die Wechselwirkungen und gegenseitigen Bedingungsverhältnisse zwischen liberalen Demokratien und deren jeweiligen internationalen Umfeldern zu analysieren. Vermittelt werden hierzu vertiefte Kenntnisse der theoretischen Debatten und empirischen Befunde zum Theorem des ‚liberalen Friedens‘ seit Kant sowie Kenntnisse der einschlägigen außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungstheorien. Das Modul führt zu eigenständiger Forschung in diesem Bereich hin. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | Behandelt werden die wichtigsten theoretischen und empirischen Arbeiten zum Theorem des ‚liberalen Friedens‘ (unter Einbeziehung der Faktoren Demokratie, Handel und internationale Institutionen) in der politischen Ideengeschichte und in der aktuellen Politikwissenschaft. Es erfolgt eine Diskussion und die empirische Überprüfung der wichtigsten Theorien und Hypothesen zum besonderen Außenverhalten von Demokratien in unterschiedlichen Politikfeldern. |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium zu jeder Sitzung, Vorbereitung von zwei Referaten mit Power-Point-Präsentation, Erstellung von Hausarbeit und Essay |
| Kontaktstudium: | Referat mit Präsentation, intensive Diskussion der Referatsthesen, Gruppenarbeit |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | Hausarbeit |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Sommersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 10 |
| Arbeitsaufwand: | 300 Stunden |

Modul 7:**Forschungslogik und Forschungsdesign**

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Lehrstühle Prof. Buchstein, Prof. Jahn, Prof. Wolf |
| Kursart: | 2 wöchentlich stattfindende Seminare im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Qualifikationsziele: | In Auseinandersetzung mit ausgewählten Forschungsarbeiten soll die wissenschaftstheoretische und methodische Kompetenz zur Planung und Gestaltung eigener Forschungsarbeiten erworben werden. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | In Abhängigkeit von den individuellen Forschungsinteressen werden anhand von beispielhaften Studien – je persönlicher nach Schwerpunktsetzung – quantitative Analysemodelle (Time-Series-Cross-Sectional Analysis, Ereignisdatenanalyse, Spatial Lags und andere Modelle von Diffusionsprozessen), qualitative Analysemethoden (process tracing, structured focused comparison, analytische Narrative) sowie normative und ideengeschichtliche Analysemethoden (Hermeneutik, Diskursanalyse, Ideologiekritik, rationale Rekonstruktion) kritisch erörtert. |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium zu jeder Sitzung, Vorbereitung von zwei Referaten mit Power-Point-Präsentation, Erstellung eines Essays, Vorbereitung auf die mündliche Prüfung |
| Kontaktstudium: | Referat mit Präsentation, intensive Diskussion der Referatsthesen, Gruppenarbeit |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | mündliche Prüfung (30 min) |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Wintersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 12 |
| Arbeitsaufwand: | 360 Stunden |

Modul 8:**Independent Studies I**

| | |
|--|---|
| Veranstalter: | Lehrstühle Prof. Buchstein, Prof. Jahn, Prof. Wolf (je nach Studienschwerpunkt der Studierenden) |
| Kursart: | ein Kolloquium |
| Qualifikationsziele: | Erwerb von vertiefenden wissenschaftlichen Spezialkenntnissen im Bereich empirischer und normativer Studien zum Verhältnis von Demokratie und Globalisierung; selbständige Einarbeitung in ein Forschungsfeld als Vorbereitung auf die Masterarbeit. |
| Zielgruppe: | Studierende der Masterstudiengangs; Studierende mit größerem Interesse an empirisch-quantitativen vergleichenden Politikstudien werden vom Lehrstuhl Jahn, Studierende mit einem stärkeren Interesse an normativen Politikstudien werden vom Lehrstuhl Buchstein, Studierende mit Interesse an Internationalen Beziehungen werden vom Lehrstuhl Wolf betreut. |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | aktueller Forschungsstand im Themengebiet der Masterarbeit |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium in zweiwöchentlicher Absprache mit dem voraussichtlichen Betreuer der MA-Arbeit; Durchführung der vom Dozenten betreuten eigenständigen Forschungsübersicht |
| Kontaktstudium: | Regelmäßige individuelle Rücksprache mit dem Dozenten; intensive Diskussion der einzelnen Forschungsaufgaben in der Lehrveranstaltung, Präsentation eigener Ergebnisse |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | Schriftlicher Forschungs- oder Literaturbericht (30–40 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Wintersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 4 |
| Arbeitsaufwand: | 120 Stunden |

Modul 9:**Independent Studies II**

| | |
|--|--|
| Veranstalter: | Lehrstühle Prof. Buchstein, Prof. Jahn, Prof. Wolf (je nach Studienschwerpunkt der Studierenden) |
| Kursart: | ein Kolloquium |
| Qualifikationsziele: | Erworben werden soll die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit methodischen Stärken und Schwächen von Forschungsarbeiten, die mit der Masterarbeit thematisch verwandt sind. |
| Zielgruppe: | Studierende des Masterstudiengangs; Studierende mit größerem Interesse an empirisch-quantitativen vergleichenden Politikstudien werden von Herr Jahn, Studierende mit einem stärkeren Interesse an normativen Politikstudien werden von Herrn Buchstein, Studierende mit Interesse an Internationalen Beziehungen werden von Herr Wolf betreut |
| Eingangsvoraussetzungen: | Zulassung zum Masterstudium |
| Modulinhalt: | Methodische Ansätze von Studien im Bereich des für die Masterarbeit gewählten Themenfelds |
| Inhalt und Aufgaben des Selbststudiums: | Umfassendes Literaturstudium in zweiwöchentlicher Absprache mit dem voraussichtlichen Betreuer der MA-Arbeit; Durchführung der vom Dozenten betreuten eigenständigen Rezension der methodischen Qualitäten thematisch einschlägiger Studien. |
| Kontaktstudium: | Regelmäßige individuelle Rücksprache mit dem Dozenten; intensive Diskussion der einzelnen Forschungsaufgaben in der Lehrveranstaltung, Präsentation eigener Ergebnisse |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | Schriftliche Rezension einschlägiger Forschungsarbeiten |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Sommersemester |
| Dauer: | ein Semester |
| Leistungspunkte (ECTS): | 4 |
| Arbeitsaufwand: | 120 Stunden |